jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/2/18 2001/08/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.2004

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs1;
ASVG §49 Abs2;

Beachte

Besprechung in: FJ 6/2004, S 224;

Rechtssatz

Ein 13. und 14. Monatsgehalt (Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration) sind auch dann kraft Gesetzes Sonderzahlungen, wenn zulässigerweise vereinbart wurde, diese Sonderzahlungen in zwölf gleichbleibenden monatlichen Teilzahlungen zu entrichten (Unterschied zu einer Vereinbarung, nach der anstelle der Sonderzahlungen ein überkollektivvertragliches Entgelt geleistet wird; zur Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung Hinweis Urteil OGH 8.7.1999, 9 ObA 256/98z).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001080004.X01

Im RIS seit

13.04.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at